



Administration communale
de Reckange-sur-Mess

**Extrait du registre aux délibérations du collège échevinal de
la commune de Reckange-sur-Mess**

Date de la séance: **24 septembre 2026**

Présents: M. Carlo MULLER, bourgmestre,
MM Christian TOLKSDORF et Marc LUDWIG, échevins,
M. Savas KOROGLANOGLU, secrétaire communal,

Excusé: ---

Ordre du jour: **240/2026**

Objet: Adaptation de critères pour achats publics durables

Le collège échevinal,

Vu la loi du 25 juin 2021 portant création d'un Pacte Climat 2.0 avec les communes et portant modification de la loi modifiée du 15 décembre 2020 relative au climat ayant pour objet de continuer de promouvoir l'engagement climatique des communes dans le cadre de la réduction des émissions de gaz à effet de serre, de l'adaptation au changement climatique et de la transition vers une gestion efficace des ressources au niveau communal;

Vu la délibération du conseil communal du 22 juillet 2021 portant sur l'approbation de la convention du contrat «Pacte Climat 2.0» et approuvée par Madame la Ministre de l'Intérieur le 6 septembre 2021 N° 57/21/CAC;

Vu la délibération du conseil communal du 16 juillet 2026 portant sur l'approbation du «Leitbild 2.0 – 2026»;

Considérant la volonté du collège des bourgmestre et échevins de promouvoir une politique d'achats publics responsable et durable;

Considérant le catalogue de critères intitulé «Nachhaltiges Beschaffungswesen – Kriterienkatalog für eine nachhaltige Beschaffung in der öffentlichen Verwaltung der Gemeinde Reckange-sur-Mess», définissant les principes à prendre en considération dans le cadre des acquisitions et marchés de la commune;

Considérant qu'il convient notamment de tenir compte, lors de l'acquisition de biens et de services, des incidences sur la consommation d'énergie et le climat, de l'utilisation des ressources ainsi que de la production de déchets;

Considérant que, dans le respect et dans les limites de la législation en vigueur relative aux marchés publics, l'attribution des marchés ne doit pas nécessairement reposer exclusivement sur le critère du prix, mais peut également prendre en considération des critères qualitatifs, environnementaux et de durabilité;

Vu la loi communale du 13.12.1988 telle qu'elle a été modifiée et complétée dans la suite;

Après en avoir délibéré conformément à la loi décide à l'unanimité:

- d'orienter les acquisitions et marchés de la commune conformément aux principes et critères définis dans le catalogue «**Nachhaltiges Beschaffungswesen – Kriterienkatalog für eine nachhaltige Beschaffung in der öffentlichen Verwaltung der Gemeinde Reckange-sur-Mess**» et catalogue qui est annexé à la présente délibération;



Administration communale
de Reckange-sur-Mess

- de veiller, dans la mesure du possible, à ce que les incidences énergétiques et climatiques, la consommation de ressources ainsi que la production de déchets soient prises en considération lors des procédures d'acquisition;
- de ne pas fonder systématiquement les décisions d'acquisition et d'attribution exclusivement sur le prix, mais de tenir également compte, dans le respect de la législation applicable en matière de marchés publics, de critères qualitatifs, environnementaux et de durabilité.

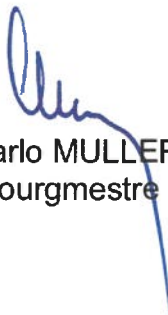
Ainsi délibéré, date qu'en tête.

Suivent les signatures

Pour expédition conforme

Reckange-sur-Mess, le

24 SEP. 2026


Carlo MULLER
bourgmestre




Savas KOROGLANOGLU
secrétaire communal

NACHHALTIGES BESCHAFFUNGSWESEN

KRITERIENKATALOG FÜR EINE NACHHALTIGE BESCHAFFUNG IN DER ÖFFENTLICHEN VERWALTUNG DER GEMEINDE RECKANGE-SUR-MESS



Klimapakt EEA-Tool 5.2.4

Klimateam Reckange-sur-Mess – Juli 2026

Beschaffungsrichtlinien der Gemeinde Reckange-sur-Mess 2026

1. ALLGEMEINES	- 4 -
1.1. WAS IST EINE NACHHALTIGE BESCHAFFUNG	- 4 -
1.2. WARUM UMWELTFREUNDLICH BESCHAFFEN?	- 4 -
2. VERGABE- UND BESCHAFFUNGSRICHTLINIEN	- 5 -
2.1. BEDARFSANALYSE	- 5 -
2.2. GRUNDSÄTZE	- 6 -
2.3. LEISTUNGSBESCHREIBUNG/AUSSCHREIBUNG	- 8 -
2.3.1 LEISTUNGSBESCHREIBUNG	FEHLER! TEXTMARKE NICHT DEFINIERT.
2.3.2 AUSSCHREIBUNG	- 9 -
2.4. GELTUNGSBEREICH	- 11 -
3. BESCHAFFUNGSBEREICHE/PRODUKTGRUPPEN	- 13 -
3.1. PAPIERWAREN	- 13 -
3.2. HAUSHALTS-, UNTERHALTUNGS-, BÜRO UND SONSTIGE ELEKTRISCHE GERÄTE	- 13 -
3.2.1 ELEKTRISCH BETRIEBENE GERÄTE	- 13 -
3.2.1 LEUCHTEN UND LEUCHTMITTEL	- 14 -
3.2.3 IT UND KOMMUNIKATIONSGERÄTE	- 14 -
3.3. LEBENSMITTEL UND GETRÄNKE	- 15 -
3.4. REINIGUNGSMITTEL UND DIENSTLEISTUNGEN	- 17 -
3.4.1 REINIGUNGSMITTEL	- 17 -
3.4.2 REINIGUNGS- UND PFLEGEMASCHINEN	- 17 -
3.4.3 HÄNDETROCKNUNG, HANDPAPIER, TOILETTENPAPIER	- 18 -
3.5. MÖBEL, HOLZ, HOLZWERKSTOFFE UND BÜROAUSSTATTUNG	- 19 -
3.6. GESTALTUNG UND PFLEGE DER ÖFFENTLICHEN GRÜNFLÄCHEN	- 20 -
3.7. FARBEN UND LACKE	- 21 -
3.8. SPIELZEUG, OUTDOOR- UND SPIELGERÄTE	- 21 -

Beschaffungsrichtlinien der Gemeinde Reckange-sur-Mess 2026

3.9. TEXTILIEN	- 21 -
3.10. BÜRO- UND SCHULMATERIALEN	- 22 -
3.11. ORGANISATION VON VERANSTALTUNGEN	- 23 -
3.12. FAHRZEUGE	- 24 -
3.12.1 VIER RÄDER	- 24 -
3.12.2 ZWEI RÄDER	- 24 -
3.12.3 TREIBSTOFFE	- 25 -
3.13. NICHT ELEKTRISCHE, MOTORBETRIEBENE ARBEITSGERÄTE	- 25 -
3.14. ÖFFENTLICHE BAUTEN UND INFRASTRUKTUR	- 26 -
3.15. DIENSTLEISTUNGEN	- 26 -
3.16. NEGATIVLISTE	- 27 -
<u>4. AUSWAHLHILFEN/PRODUKT-LABEL</u>	- 28 -
4.1. ALLGEMEIN B-CIRCULAR	- 28 -
4.2. LABEL SEITENS BEHÖRDEN	- 29 -
4.3. LABEL VON INTERNATIONALEN ORGANISATOREN	- 31 -
4.4. LABEL VON NATIONALEN ORGANISATIONEN	- 33 -
<u>5. UMSETZUNG UND ÜBERPRÜFUNG</u>	- 35 -

Beschaffungsrichtlinien der Gemeinde Reckange-sur-Mess 2026

1. ALLGEMEINES

1.1. WAS IST EINE NACHHALTIGE BESCHAFFUNG

Unter nachhaltige Beschaffung durch öffentliche Auftraggeber versteht man einen Prozess, Produkte und Dienstleistungen zu beschaffen, die von der Herstellung bis zur Entsorgung, unter Berücksichtigung sozialer, ökologischer und ökonomischer Aspekte, geringere Folgen für die Umwelt und die Gesellschaft haben als vergleichbare Produkte und Dienstleistungen.

1.2. WARUM UMWELTFREUNDLICH BESCHAFFEN?

Luxemburger Gemeinden kaufen Produkte ein und beauftragen Dienstleistungen für mehrere Zehntausend Euro im Jahr: von Bleistiften bis zu Bussen für den Schulbustransport.

Dieses „Potential“ lässt sich bewusst nutzen, um Umweltbelastungen zu reduzieren, das Angebot umweltfreundlicher Waren und Dienstleistungen zu verbessern oder die Markteinführung innovativer umweltfreundlicher Produkte zu stützen.

Umweltfreundlicher Einkauf...

- **...hilft Klima -und Umwelt zu schützen**

Umweltfreundliche Produkte schonen das Klima und die natürlichen Ressourcen. So ist das Treibhauspotenzial für das Drucken von 1.000 Seiten bei einem Multifunktionsgerät mit dem Umweltzeichen Blauer Engel etwa um die Hälfte geringer als bei einem konventionellen Gerät. Geht man davon aus, dass ein Multifunktionsgerät etwa 50.000 Seiten pro Jahr druckt und eine Lebensdauer von fünf Jahren hat, spart ein Gerät mit dem Blauen Engel im Vergleich circa 1.150 Kilogramm Kohlendioxid-Äquivalente.

- **...rechnet sich**

Im Vorfeld einer Beschaffung sollte in einem ersten Schritt genau analysiert werden, ob die jeweilige Ware oder Dienstleistung überhaupt benötigt wird.

Wird festgestellt, dass tatsächlich Bedarf besteht, führt eine Ausschreibung, die Umweltkriterien berücksichtigt, oft zu einem kostengünstigeren Produkt. Das gilt vor allem, wenn bei

Beschaffungsrichtlinien der Gemeinde Reckange-sur-Mess 2026

der Angebotswertung auch die Folgekosten („Lebenszykluskosten“) beurteilt werden. Das sind Kosten, die während der Produktnutzung anfallen (zum Beispiel Strom-, Wasser- oder Wartungskosten). Auch mögliche Entsorgungskosten sind zu beachten.

- **...ist besser für die Gesundheit**

Emissionsarme Bodenbeläge reduzieren zum Beispiel gesundheitsschädliche Substanzen in der Raumluft. Strahlungsarme Monitore sowie leise Computer und Drucker schonen ebenso die Gesundheit.

- **... regt zum Nachahmen ein**

Wenn die öffentliche Hand Umweltschutz und soziale Verträglichkeit bei ihrem Einkauf großschreibt, setzt sie umweltpolitische Ziele glaubwürdig um. Das kann Unternehmen und Bürgerinnen und Bürger ermutigen, ebenfalls auf umweltfreundliche Alternativen umzusteuern.

Mit umweltfreundlicher Beschaffung üben öffentliche Institutionen **eine Vorbildfunktion** gegenüber Bürger/-innen sowie Unternehmen aus und tragen dazu bei, nationale und internationale Ziele in Bezug auf die Schonung des Klimas und Energieeffizienz zu erreichen.

2. VERGABE- UND BESCHAFFUNGSRICHTLINIEN

2.1. BEDARFSANALYSE

Die Beschaffungsstrategie der Gemeinde beruht auf Suffizienz, Ressourceneffizienz, den Einsatz erneuerbarer Energien und soziale Verträglichkeit.

Suffizienz geht vor

Vor jeder Beschaffungsentscheidung ist zunächst eine Bedarfsanalyse durchzuführen. In diesem Zusammenhang sind Notwendigkeit und Umfang der Beschaffung zu betrachten. An dieser Stelle sollten auch Alternativen zur Beschaffung neuer Produkte geprüft werden, wie beispielsweise Reparatur oder Einkauf von Dienstleistungen oder Leasing statt des Kaufs

Beschaffungsrichtlinien der Gemeinde Reckange-sur-Mess 2026

neuer Geräte. Darüber hinaus kann über die gemeinsame Nutzung von Geräten mit anderen Stellen sowie Sammelbestellungen nachgedacht werden (siehe auch Ziele Leitbild-Suffizienz).

Öko-Effizienz und Konsistenz

Ergibt die Bedarfsanalyse, dass eine neue Ware/ eine Dienstleistung notwendig ist, so ist es an der Verwaltung, ein Anforderungsprofil an die Ware/ Dienstleistung zu erstellen. Dieses soll mit nachhaltigen Beschaffungskriterien ausgestattet sein, die direkt in die Leistungsbeschreibung übernommen werden.

2.2. GRUNDSÄTZE

Konkret bedeutet dies, dass sich eine Beschaffungsmaßnahme oder Dienstleistung an folgenden Grundsätzen orientieren sollte:

Im Sinne der Suffizienz prüfen, ob eine Neubeschaffung tatsächlich notwendig ist, oder ob:

- anstelle eines Produktes besser eine Dienstleistung eingekauft wird (Mieten, ausleihen im Sinne der Kreislaufwirtschaft);
- die gleiche Leistung oder Dienstleistung mit vorhandenem Material oder Ressourcen geleistet werden kann (z.B. Ablaufoptimierung, Materialpool, Fuhrpark...);
- die gleiche Leistung mit einer anderen Routine oder Mitteln erreicht werden kann (z.B. Schulung der Mitarbeitenden...).

Circular-Economy Kriterien als Leitlinie in der Entscheidungsfindung gezielt mit einbeziehen:

- Berücksichtigung der „10 R's“ nach dem Prinzip Refuse, Reuse, Recycle;
- Vermeidung von unnötigen Verpackungen (z.B. Einweg, Individualverpackungen);
- Verzicht auf schadstoffhaltige Werkstoffe
- Verwendung von langlebigen, reparierfähigen, leicht wiederverwertbaren oder recyclingfähigen Produkten;
- Verwendung von Sekundärrohstoffen;

Beschaffungsrichtlinien der Gemeinde Reckange-sur-Mess 2026

- Berücksichtigung der „End-of-Life“ Phase der Produkte (z.B. Ressourcenpotential der SDK);
- Berücksichtigung von Rücknahmesystemen.
- Vor einer Beschaffung den Markt analysieren und den Gebrauchtwarenmarkt oder andere Alternativen prüfen;
- Mit Verbrauchsmaterial sparsam umgehen und sorgfältig behandeln;
- Leistungen/Produkte teilen, entweder zwischen Dienststellen und Angestellten (z.B. Drucker, Carsharing) oder Gemeinden (z.B. Maschinenparks);
- Produkte und Geräte regelmäßig warten und, nach Möglichkeit, reparieren, sofern dies wirtschaftlich vertretbar ist;
- Produkte, welche in der Verwaltung nicht mehr verwendet, werden können, im Sinne einer Kreislaufwirtschaft der weiteren Verwendung durch Dritte, der Reparatur oder dem stofflichen Recycling zuführen;
- Langlebige, wiederverwendbare Produkte mit hohem Recyclingwert bevorzugen und sich für das Thema Kreislaufwirtschaft engagieren;



Wenn eine Ware/ Dienstleistung doch neu beschafft werden muss, soll der notwendige Energieeinsatz (CO₂-Fußabdruck) in die Entscheidungsfindung einbezogen werden

- Energie- und Klimaauswirkungen, sowie Ressourcenverbrauch und Abfallproduktion konsequent bei der Beschaffung beachten;
- Verfügbarkeit relevanter Daten zur Bewertung der ökologischen, sozialen und wirtschaftlichen Kosten des gesamten Produktlebenszyklus (inkl. Verpackung, Transport und Entsorgung) nach dem Life Cycle Assessment (LCA) Ansatz prüfen (bei Möglichkeit, indem die Environmental Product Declaration (EPD) angefragt wird), mit einer besonderen Gewichtung für die ersten beiden Bereiche, und diese in die Entscheidung einfließen lassen;
- Die gesamten Lebenszykluskosten nach dem Life Cycle Cost (LCC) Ansatz müssen geprüft und in die Entscheidungsfindung einbezogen werden;

Neben ökonomischen und ökologischen sollen auch soziale Aspekte bei der Beauftragung berücksichtigt werden:

Beschaffungsrichtlinien der Gemeinde Reckange-sur-Mess 2026

- Lieferungs- und Logistikkonzepte miteinfließen lassen, sofern in der Gesamtbetrachtung relevant;
- Aufträge nur an Anbieter vergeben, welche ihre soziale Verantwortung wahrnehmen und mindestens die ILO-Kernarbeitsnormen einhalten;
- Anbieter zum fachgerechten Entsorgen von Produkten verpflichten;
- Anbieter, soweit gesetzlich möglich, bevorzugen, welche das Ziel der Klimaneutralität befolgen;

Als Entscheidungshilfe bezüglich aller genannten Grundsätze kann es helfen, anerkannte Zertifikate und Labels zu berücksichtigen.

2.3. LEISTUNGSBESCHREIBUNG/AUSSCHREIBUNG

2.3.1 Leistungsbeschreibung

Bevor eine Ware oder Dienstleistung beschafft wird, muss (bei Ausschreibungen) bzw. sollte (bei kleineren Anschaffungen) eine Leistungsbeschreibung (technische Spezifikationen) erstellt werden, in der die zu beschaffende Leistung mit einem Kriterienkatalog charakterisiert wird (im Falle einer Ausschreibung in den Ausschreibungsunterlagen).

Beschaffungskriterien können als Mindestkriterien und Bewertungskriterien formuliert werden:

- **Mindestkriterien** sind Anforderungen, die die zu beschaffende Leistung erfüllen muss, damit sie nicht vom Bieterwettbewerb ausgeschlossen wird. Andere Bezeichnungen dafür sind Ausschlusskriterien, Mindestanforderungen oder Muss-Anforderungen, Beispiele sind Grenzwerte, Stoffverbote, die Einhaltung von Normen oder ein maximaler Energieverbrauch.
- **Bewertungskriterien** (auch Wertungs-, Zuschlags- oder Soll-Kriterien) sind Anforderungen, die quantitativ oder qualitativ bewertet werden und deren Erfüllungsgrad zur Angebotsbewertung beiträgt. Beispiele für Bewertungskriterien sind Preis, Energieverbrauch, Treibhausgasemissionen, Recyclinganteil oder soziale Anforderungen an den Leistungsgegenstand. Bewertungskriterien sollten in Form einer Nutzwertanalyse ausgewertet werden.

Beispiele für Nachhaltigkeitskriterien bei Leistungsbeschreibungen sind:

Beschaffungsrichtlinien der Gemeinde Reckange-sur-Mess 2026

- Begrenzung des Energieverbrauchs (z. B. Betriebszustand, Stand-by)
- Reduktion von umwelt- oder gesundheitsgefährdenden Stoffen im Produkt
- ressourcenschonender Materialeinsatz (z. B. Nutzung von Recyclingmaterialien)
- Langlebigkeit (z. B. Reparierbarkeit, Ersatzteilversorgung, Update-Fähigkeit)
- recyclinggerechte Konstruktion (z.B. lösbare Verbindungen, geringe Materialvielfalt, Kennzeichnung von Kunststoffen)
- geringe Geräuschemissionen
- Höhe der CO₂-Emissionen bei Transport und Nutzung

2.3.2 Ausschreibung

Ausschreibungen sind so auszurichten, dass sie diesen Richtlinien entsprechen. Für die Kosten von Dienstleistungen und Lieferungen sind die Lebenszykluskosten maßgebend. Als Hilfestellung können Muster-Ausschreibungsunterlagen für verschiedene Produktgruppen und Dienstleistungen erarbeitet werden.

Bei einer Ausschreibung muss - damit der Anbieter seine Leistung entsprechend den Wünschen des Auftraggebers optimieren kann - die Gewichtung der verschiedenen Kriterien bekannt gemacht werden. Bei den Zuschlagskriterien können für ökologische und soziale Kriterien Mindestgewichtungen festgelegt werden, die sich je nach Produktgruppe oder Art der Dienstleistung unterscheiden können.

Folgende Auflistung sind Beispiele von Kriterien, welche je nach Produkt definiert, werden können:

- CO₂-Äquivalente der eingesetzten Transporte;
- Umweltbelastungspunkte der eingesetzten oder beschafften Produkte und Materialien;
- Kreislauffähigkeit der angebotenen Lösung;
- Lehrlingsausbildung oder Arbeit mit „Ateliers protégés“ oder ähnlichem,
- Nachhaltigere Lösungen über die technischen Spezifikationen hinaus.

Wo Labels und Zertifikate genannt werden, müssen die zu beschaffende Güter den jeweiligen Kriterien entsprechen. Liegen keine Zertifikate vor, hat der Anbieter den Nachweis zu erbringen, dass ein Produkt den Kriterien eines Labels entspricht, bzw. dass die Gleichwertigkeit der Zertifikate gegeben ist.

Beschaffungsrichtlinien der Gemeinde Reckange-sur-Mess 2026

In der Leistungsbeschreibung können zusätzliche Anforderungen an eine nachhaltige Beschaffung bei der Vertragsausführung formuliert werden. In diesen zusätzlichen Anforderungen, sogenannten Auftragserfüllungsklauseln, kann die Einhaltung von **sozialen und umwelt-bezogenen** Aspekten vorgeschrieben werden.

Die Anforderungen knüpfen nicht an die Beschaffenheit oder das Ergebnis der Leistung an (im Gegensatz zu den technischen Spezifikationen, die an Art, Eigenschaft oder Güte der Leistung anknüpfen müssen). Vorausgesetzt wird vielmehr, dass sie im sachlichen Zusammenhang mit der Auftragsausführung stehen und sich aus der Leistungsbeschreibung ergeben.

- Einhaltung der Grundprinzipien und Kernarbeitsnormen der ILO (wie z. B. dem Verbot von ausbeuterischer Kinderarbeit) bei der Herstellung des Leistungsgegenstandes, einschließlich der Hersteller in der Lieferkette
- Mindestlohn und Einhaltung von Tarifverträgen
- Einhaltung von Sicherheitsnormen
- Anwendung von Standards zum Sozialmanagement (z.B. SA 8000 Social Accountability International)
- Art und Weise der Warenanlieferung (z.B. Verpackung von Waren in größeren Partien anstatt einzeln
- Rücknahme und fachgerechte Entsorgung von Verkaufsverpackungen, Anlieferung in wiederverwendbaren Behältnissen, Transport und Auslieferung z. B. von Reinigungsmitteln in Konzentrat Form und Verdünnung vor Ort
- Reduktion von umwelt- oder gesundheitsgefährdenden Stoffen bei der Produktion
- Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz



Für die Evaluation und Beurteilung der einzukaufenden Güter sind pragmatische Ansätze zu wählen. Aus diesem Grund orientieren sich nachfolgende Bestimmungen an offiziellen und wissenschaftlich anerkannten Gütesiegeln (Labels) und Normen.

Bei der Beschaffung von Gütern bzw. Dienstleistungen Güter sind nicht nur ökologisch-nachhaltige Kriterien in Bezug auf das Produkt zu beurteilen, sondern auch ihre Auswirkungen auf die Gesundheit der Mitarbeiter der Gemeinde. Sowohl der Verhinderung oder Minimierung von Geruchs- und Lärmemissionen als auch der Vermeidung von schädlichen Materialien und Mitteln (Schwermetalle, Kunststoffe, Chemikalien usw.) ist größter Wert zu legen.

Sowohl ökologische, ökonomische, funktionale als auch sicherheitsspezifische Überlegungen respektive Kriterien sind bei der Beschaffung heranzuziehen. Diese müssen in einem

Beschaffungsrichtlinien der Gemeinde Reckange-sur-Mess 2026

ausgewogenen Verhältnis zueinanderstehen. Ein möglichst hoher Produktnutzen steht im Vordergrund. In Zeiten angespannter Finanzhaushalte können ökonomische Kriterien den Vorrang haben.

2.4. GELTUNGSBEREICH

Die Verantwortung für die einheitliche Anwendung und Pflege der Beschaffungsrichtlinien liegt bei der Gemeinde. Alle Mitarbeiter, welche mit der Beschaffung der oben genannten Gütergruppen betraut sind, sollen die vorliegenden Beschaffungsrichtlinien anzuwenden.

Zur besseren Umsetzung und Vereinfachung soll eine „Shortlist“ der Einkaufskriterien erstellt werden.

- **Kleinstbeschaffungen (<= 500€):**
 - Müssen die allgemeinen Grundsätze der nachhaltigen Beschaffung (Mindestkriterien) respektieren.
 - Verantwortlich für die Einhaltung ist der Beschaffungsverantwortliche der Dienststelle.
- **Größere Beschaffungen (>500€, <=10.000 €/50.000€),**
 - Müssen die allgemeinen Grundsätze der nachhaltigen Beschaffung (Mindestkriterien) respektieren und sollen auch die produktrelevanten Kriterien (Bewertungskriterien) beachten.
 - Verantwortlich für die Einhaltung ist der Beschaffungsverantwortliche der Dienststelle.
 - Respektierte Nachhaltigkeitskriterien werden dokumentiert und bei Bedarf dem Klimaberater/ dem Schöffenrat zur Kontrolle vorgelegt.
- **Großprojekte (>10.000€ / >50.000€).**
 - Werden über einen getrennten Prozess reguliert (z.B. Baustandards/ Baucheck im Rahmen des Klimapakt 2.0.).

Im Rahmen des Klimapakts werden die Beschaffungen periodisch überprüft. Umgekehrt geben die Beschaffungsverantwortlichen dem Klimateam periodisch Rückmeldungen, um eine eventuelle Anpassung der Richtlinien auf Basis der Erfahrungen aus der Praxis vorzunehmen.

Bei wiederkehrenden Beschaffungen ist die Einhaltung der Grundsätze ebenfalls periodisch zu überprüfen. Bei bereits laufenden Rahmenverträgen wird die Produktauswahl im Rahmen des Möglichen gemäß dieser Richtlinie angepasst.

- Nachhaltige Einkäufe können mittelfristig praktisch und einfach über die B-Circular Plattform umgesetzt werden. Bei Nicht-Nutzung dieser Plattform ist eine interne Prozedur zur Dokumentation der Umsetzung dieser Richtlinien anzuwenden, wie beispielsweise ein Label-Check Formular

Beschaffungsrichtlinien der Gemeinde Reckange-sur-Mess 2026

- Über die Webseite Oekotopten sind ebenfalls aktualisierte Infos über nachhaltige Produkte verfügbar, dies über Kategorien wie Haushalt, Fernseher, IT, Beleuchtung und E-Mobilität.

Die Gemeinde stellt für die Beschaffungsverantwortlichen Weiterbildungen bezüglich dieser Beschaffungsrichtlinien und der zugehörigen relevanten Prozesse zur Verfügung (via INAP, CNFPC o.Ä.).

Beschaffungsrichtlinien der Gemeinde Reckange-sur-Mess 2026

3. BESCHAFFUNGSBEREICHE/PRODUKTGRUPPEN

3.1. PAPIERWAREN

Mindestkriterien

- Es werden nach Möglichkeit Papierwaren wie Kopierpapier, Briefpapier und Drucksachen in Recyclingqualität aus 100% wiederaufbereitetem Altpapier beschafft. Bei den Couverts und Hygienepapier wird soweit wie möglich nur Recyclingpapier eingekauft.
- Beim Einkauf von Papierwaren sind die technischen Spezifikationen dem Lieferanten vorzugeben (z.B. chlorfreie Bleichung, Recyclingpapier u.ä.). Die Produkte müssen mit einem anerkannten Umweltzeichen (z.B. Blauer Engel oder der EU-Blume/ Ecolabel) ausgezeichnet sein. Bei der Verwendung von Recyclingpapier für den Druck in Kopierern, Druckern und anderen Geräten ist auf die Empfehlung der Gerätehersteller zu achten.
- Enthält das Papier einen gewissen Anteil an Neufasern, muss das Papier mindestens mit dem FSC-Mix-Label ausgezeichnet oder ähnliche zertifizierte Anforderungen gerecht werden.



Bewertungskriterien:

- Wo möglich werden Prozesse der Gemeinde nach dem „Paperless Office“ Prinzip digitalisiert, nur das Nötigste wird gedruckt und wenn, dann möglichst schwarzweiß und doppelseitig.

3.2. HAUSHALTS-, UNTERHALTUNGS-, BÜRO UND SONSTIGE ELEKTRISCHE GERÄTE

3.2.1 Elektrisch betriebene Geräte

Mindestkriterien:

- Bei der Neuanschaffung von elektrischen Geräten soll sich an der Liste und den Kriterien auf www.oekotopten.lu orientiert werden.
- Es werden Geräte mit der höchstmöglichen Energieeffizienzklasse beschafft



Beschaffungsrichtlinien der Gemeinde Reckange-sur-Mess 2026

- Bei der Anschaffung von Geräten ist auf folgende Kriterien zu achten: Langlebigkeit, Konstruktion und Materialauswahl, Reparierbarkeit und Wiederverwertung, Verpackung und Information, Energieverbrauch (auch im Stand by-Modus), Emissionen (elektromagnetische Strahlung, Lärm u.a.), Wasserverbrauch, Betriebsmittel und Produktionshilfsstoffe bei Kühl- und Gefriergeräten und Gebrauchstauglichkeit – aber auch wirtschaftliche Kriterien wie niedrige Betriebskosten, lange Garantiezeiten, Rücknahme durch den Hersteller oder Aufrüstbarkeit bei PCs.

Bewertungskriterien:

- Bezüglich Ökologie und Gesundheit ist bei Bürogeräten das Label „Blauer Engel“ anzustreben. Alternativen sind möglich, wenn der Anbieter nachweisen kann, dass sie den gleichen Anforderungen entsprechen.

3.2.1 Leuchten und Leuchtmittel

Mindestkriterien:

- Neuanschaffungen von Komponenten oder Geräten sind ausschließlich mit LED-Technologie ausgestattet.
- Bei der Straßenbeleuchtung und der Architekturbeleuchtung sind die Kriterien des „Leitfadens für gutes Licht im Außenraum“ zu berücksichtigen (u.a. Blauanteil der Leuchtmittel, warmweiße Farben, Lampen einzeln ansteuerbar, ...)

Bewertungskriterien

- Wo sinnvoll werden halbautomatische oder automatische Anlagen installiert (z.B. automatisches Ausschalten, Bewegungsmelder...) und auf Label geachtet

3.2.3 IT und Kommunikationsgeräte

Mindestkriterien:

- Geräte werden mindestens nach Gütezeichen Typ1 nach ISO 14024 (vorzugsweise TCO Certified Generation 9 oder höher, Blauer Engel DE-ZU 78 oder DE-ZU 106, EPEAT Gold sowie zusätzlich die Unterzeichnung der EICC) oder gleichwertig beschafft. Kosten werden im Sinne einer „Total Cost of Ownership“ (TCO)-Betrachtung für die Gesamtheit der nötigen Funktionen erhoben.

Beschaffungsrichtlinien der Gemeinde Reckange-sur-Mess 2026

- Bei weiteren technischen oder marktgeschuldeten Gründen wie Kompatibilität zu Fachanwendungen, besonders widerstandsfähigen Geräten, Test von besonders innovativen Produkten (modulare, reparaturfreundliche Bauweise), Lieferengpässen etc. kann von den genannten Kriterien abgewichen werden.
- Bei investiven IT-Produkten ist Leasing dem Kauf vorzuziehen (aus Gründen der Abfallvermeidung bzw. zur Förderung der Kreislaufwirtschaft)
- Bei Produkten wird auf Labels wie „SDK Shop Green“ geachtet.

Bewertungskriterien:

- Langlebige, energiesparende und einfach reparierbare Produkte werden bevorzugt, und vor einer Beschaffung wird der Gebrauchtgerätemarkt geprüft.
- Der Grundsatz des Teilens soll besonders berücksichtigt werden. Teilbare IT und Kommunikationsgeräte sollen so organisiert werden, dass sie von mehreren Abteilungen oder Angestellten genutzt werden können, um die Nutzungseffizienz des Materials zu erhöhen. Hierzu gehören geteilte Drucker, sowie flexible Büros („Flex Desks“).

3.3. LEBENSMITTEL UND GETRÄNKE

Mindestkriterien:

- Obst und Gemüse sind möglichst saisonal und regional einzukaufen.
- Mindestens 50% ? 30 % der Gesamtausgaben für den Einkauf von Lebensmitteln werden für biologisch produzierte Lebensmittel verwendet (Minimum ist das EU-Biolabel, EU Öko-Verordnung (EG) Nr. 34/2007).
- *Lebensmittel sollen verstärkt aus kontrolliert biologischem Landbau eingekauft werden. Der Prozentsatz der biologisch erzeugten Lebensmittel an den von den kommunalen Einrichtungen eingekauften Lebensmitteln soll progressiv erhöht werden.*
- Von den angebotenen Bio-Produkten müssen dem Angebot aktuelle Bio-Prüfzertifikate mit Bio-Kontrollnummern einer anerkannten Bio-Kontrollstelle, die der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 des Rates vom 28. Juni 2007 entsprechen, beigelegt werden.
- Ein spezieller Grundsatz bei der Beschaffung von Lebensmitteln ist die Anwendung der Prinzipien der Kreislaufwirtschaft: 'Refuse, Rethink, Reduce'. Diese Prinzipien zielen darauf ab, Lebensmittelverschwendung zu minimieren, indem bereits beim Einkauf darauf geachtet wird, unnötige Produkteinkäufe zu vermeiden, den Bedarf sorgfältig zu



Beschaffungsrichtlinien der Gemeinde Reckange-sur-Mess 2026

überdenken und die Menge der eingekauften Lebensmittel zu reduzieren. Durch eine bewusste Auswahl und Planung kann die Gemeinde sicherstellen, dass nur die tatsächlich benötigten Lebensmittel beschafft werden, was nicht nur die Umwelt schont, sondern auch Kosten spart. Zudem wird darauf geachtet, dass überschüssige Lebensmittel sinnvoll weiterverwendet oder gespendet werden, um Abfall zu vermeiden. Regelmäßig soll analysiert werden, so die meisten Lebensmittel weggeworfen werden, und dieser Prozess „überdacht („Rethink“) werden.

- Die Kantinen und sonstigen Küchen der Gemeinde nutzen saisonale und regionale Lebensmittel sowie, wo sinnvoll, auch Bio-zertifizierte und fair gehandelte Lebensmittel. Beim gemeindeinternen Lebensmittelkauf (Kaffee, Obst, Tee, Zucker), für interne Sitzungen, Geschenkkörbe oder Nikolaustüten wird nach Möglichkeit ausschließlich auf regionale, biologische und, wo möglich und relevant, auf Fair Trade Produkte gesetzt (Beispiele von Labels: Bio, Bio-Lëtzebuerg, Demeter, Bioland, Fairtrade, Fair for Life, Naturland, Naturland Fair, Ecocert Equitable, Symbole Producteurs Paysans, El Puente, Oxfam, GEPA). Bier und Wein werden von Luxemburger Produzenten eingekauft. In Sitzungszimmern soll Leitungswasser in Karaffen zur Verfügung gestellt werden. Mindestens in der Gemeindeverwaltung und dem Atelier wird auf den Kauf von stillem Wasser verzichtet.
- Bei regionalen Produkten ohne Label muss nachgewiesen werden, dass auch ohne Zertifizierung wenigstens die gleichen Nachhaltigkeitsstandards respektiert werden. Als regionale Produkte sind die Produkte definiert, deren Produktion überwiegend in Luxemburg stattfindet (bei Fleisch z.B. die Zucht, Schlachtung und Verarbeitung) und wo Zutaten aus Luxemburg verarbeitet sind (z.B. Mehl mit luxemburgischem Getreide). Ausnahmen sind möglich, z.B. im Falle von Lieferengpässen. Hinsichtlich der Produzenten soll nach Möglichkeit auf soziale Beschäftigungsinitiativen (APEMH, Op der Schock, Nei Arbecht u.Ä.) und in der Gemeinde und angrenzenden Gemeinden liegenden zurückgegriffen werden.

Beschaffungsrichtlinien der Gemeinde Reckange-sur-Mess 2026

Bewertungskriterien:

- Wo möglich können Küchen und Kantinen (z.B. Maison Relais) Programmen wie „Natur Genéissen“ der SICONA beitreten.
- Lebensmittelinitiativen wie AntiGaspi, foodsharing oder Giel Band sollen von der Gemeinde angeboten bzw. unterstützt werden

3.4. REINIGUNGSMITTEL UND DIENSTLEISTUNGEN

3.4.1 Reinigungsmittel

Mindestkriterien:

- Nach Möglichkeit sollen nur Reinigungsmittel von der Empfehlungsliste der Superdreckschächt-Ökologische Wasch- und Reinigungsmittel für den gewerblichen Gebrauch eingesetzt werden. Die Reinigungsmittel sollen, wenn möglich mit, mit dem Ecocert-Label oder der EU-Blume (Ecolabel) ausgezeichnet sein. Alternativen sind möglich, wenn der Anbieter nachweisen kann, dass sie den gleichen Anforderungen entsprechen (phosphatfrei, biologisch abbaubar, auf pflanzlicher Basis etc.)
- Gesprühte Reinigungsmittel werden durch nachfüllbare Sprühgeräte mit Handbetrieb verwendet.



Bewertungskriterien:

- Auf umweltgefährdende Substanzen wie Phosphor, schlecht abbaubare Tenside, optische Aufheller, Biozide und weitere Produkte aus Gefahrenklassen wird verzichtet, und Produkte auf nachwachsenden Rohstoffen und/oder heimischen Rohstoffen werden bevorzugt (Gewässerschutz, Schutz des Reinigungspersonals)

3.4.2 Reinigungs- und Pflegemaschinen

Mindestkriterien:

- Es werden Geräte mit der höchstmöglichen Energieeffizienzklasse beschafft.

Beschaffungsrichtlinien der Gemeinde Reckange-sur-Mess 2026

- Im Bereich der Grünpflege werden die Maschinen (Scheren, Laubbläser, etc.) durch akkubetriebene Geräte ersetzt.
- Beim Winterdienst sollen, wenn wirtschaftlich begründbar, umweltfreundliche und biologisch abbaubare Streumittel z.B. Formiate eingesetzt werden, bzw. auch effiziente Lösungen z.B. Einsatz von Solen überlegt werden.
- Mittelfristig soll eine Orts- und Bedarfsanalyse mit dem Ziel der Streumittelreduktion erstellt werden.
- Winterdienstfahrzeuge sollen durch eine optimierte Routenplanung effizient eingesetzt werden.

Bewertungskriterien

Nach Möglichkeit sollen – wenn es sich um motorisierte Maschinen handelt – auf Elektro- und Akkugeräte zurückgegriffen werden, die mit Ökostrom betrieben werden

3.4.3 Händetrocknung, Handpapier, Toilettenpapier

Mindestkriterien:

- Elektrische Trockner sind mit Kaltluft zu betreiben.
- Handtuchrollen müssen über Labels wie Oekotex-Standard, Blauer Engel oder gleichwertige Labels verfügen.
- Hand- und Toilettenpapier muss 100% aus Recyclingpapier bestehen (Blauer Engel oder gleichwertig), und Handpapierspender müssen ein sparsames Entnehmen der Papiere ermöglichen.
- Bei Produkten wird auf Labels wie „SDK Shop Green“ geachtet

Bewertungskriterien

- Elektrisch betriebene Händetrocknern sollen über HEPA-Filter ISO29463 25E oder höher verfügen.

Beschaffungsrichtlinien der Gemeinde Reckange-sur-Mess 2026

3.5. MÖBEL, HOLZ, HOLZWERKSTOFFE UND BÜROAUSSTATTUNG

Mindestkriterien:

- Die Gemeinde soll vorzugsweise Möbel, Spielgeräte und Büroausstattungen welche zum Großteil aus nachwachsenden, regionalen und einheimischen Ressourcen bestehen, denen aus Kunststoffen vorziehen. 
- Das Holz soll ausschließlich aus Wäldern mit nachhaltiger Forstwirtschaft entsprechend den Gütesiegels der PEFC- oder FSC- Zertifizierung stammen. Es ist nach Möglichkeit Holz aus Luxemburg oder dem benachbarten Ausland zu bevorzugen. Auch die Verwendung von Sägenebenprodukten und Recyclingholz unter der Einhaltung von bestimmten Grenzwerten für Schadstoffe ist zulässig.
- Neues Mobiliar ist zwangsmäßig langlebig, zeitlos, pflegeleicht, unterhaltsarm, einfach reparierbar und durch eine modulare Bauweise flexibel einsetzbar. Die Möglichkeit der Möblierung mit bestehenden Möbeln muss geprüft werden.
- Bei Holz und Holzwerkstoffen soll die Formaldehydmissionen geringer sein als der in der europäischen Emissionsklasse E1 vorgeschriebene Grenzwert von 0,1 ppm. Der Blaue Engel setzt die Obergrenze der maximalen Raumluftbelastung mit Formaldehyd aus Holzwerken bei 0,05 ppm fest. Neben den Formaldehyden soll der Emissionsgrenzwert von 14 µg/m³ für Phenole, ≤300 µg m⁻²h⁻¹ für VOC, ≤30 µg m²h⁻¹ SVOC und < 1µg m⁻²h⁻¹ für kanzerogene EU-Kat. 1 und 2.
- Weitere Kriterien, welche beim Beschaffungsentscheid heranzuziehen sind, sind der Energieverbrauch und die Emissionen bei der Herstellung, Erneuerbarkeit der verwendeten Ressourcen, Reparierbarkeit des Produktes, Wiederverwendbarkeit oder Unschädlichkeit bei der Entsorgung und Auswirkungen auf die Gesundheit.

Bewertungskriterien:

- Wird ein bestimmter Kunststoff- oder Metallanteil verwendet, so soll dieser aus einem möglichst hohen Recyclinganteil stammen und „wohngesund“ sein (Bodenbeläge und Möbel ohne Phthalate und emittierende Klebstoffe, Farben und Putze).
- Nach Möglichkeit sollen Lebenszyklusanalysen bei der Auswahl miteinbezogen werden (z.B. indem Environmental Product Declarations (EPD) angefragt werden), sowie

Beschaffungsrichtlinien der Gemeinde Reckange-sur-Mess 2026

der Energieverbrauch und die Emissionen bei der Herstellung, Erneuerbarkeit der verwendeten Ressourcen, Reparierbarkeit des Produktes, Wiederverwendbarkeit oder Unschädlichkeit bei der Entsorgung und Auswirkungen auf die Gesundheit.

3.6. GESTALTUNG UND PFLEGE DER ÖFFENTLICHEN GRÜNFLÄCHEN

Mindestkriterien:

- Bei Neupflanzungen sollen indigene Pflanzen vorgezogen werden. Die Biodiversität soll aktiv gefördert werden. Bei der Gestaltung und bei der Auswahl der Pflanzen soll sich an den Empfehlungen in der Publikation „Recommandations pour l'aménagement écologique et l'entretien extensif le long des routes et en milieu urbain des Ministère du développement durable et de s Infrastructure“ orientiert werden. 
- Bei der Pflege kommunaler Grünflächen soll der Pestizideinsatz verzichtet werden. (Mitgliedsgemeinde Sans-pestizide)
- Die Pflanzungen sollen so gewählt werden, dass sie auch bei fortschreitender Klimaderegulierung wenig Pflanzenbehandlungsmittel und vor allem wenig zusätzliche Bewässerung benötigen. Bei dem verbleibenden Gießanteil ist möglichst auf Trinkwasser zu verzichten, stattdessen sind Alternativen zu prüfen (Wasser aus Zisternen, stillgelegten Quellen, Kläranlagenauslauf, Totarm- Leitungsspülungen o.Ä.)
- Auf den Einsatz von Torf und torfhaltige Kultursubstrate und Bodenverbesserer soll möglichst verzichtet werden. Kultursubstrate, Bodenhilfsstoffe, Komposte, Kulturerden aus Kompost, Torfersatzstoffen, organische Dünger und organische-mineralische Dünger sollen möglichst frei von Torf sein. Auf Kokosfasern als Torfersatzstoff soll verzichtet werden.
- Der Einsatz von motorgetriebenen Kleingeräten wie Heckenscheren, Sägen oder Freischneidern soll sukzessive durch akkubetriebenen Geräte ersetzt werden und durch ökostrom betrieben werden

Bewertungskriterien:

- Bei Abtrag von Erdsubstraten werden diese möglichst zwischengelagert und wiederverwendet. Gefällte Bäume sollen nach dem Kaskadenprinzip verwendet werden, zum

Beschaffungsrichtlinien der Gemeinde Reckange-sur-Mess 2026

Beispiel als Baumaterial, Material für Möbel, als Isolation und erst am Ende des Lebenszyklus zur energetischen Verwertung.

- Bei der Auswahl von Büropflanzen sollten nicht nur pflegeleichte Pflanzen berücksichtigt werden, die weniger Wasser und Pflege benötigen, sondern auch solche, die einen ökologischen Mehrwert bieten. Beispielsweise können Pflanzen gewählt werden, die die Luftqualität verbessern, indem sie Schadstoffe filtern und Sauerstoff produzieren.

3.7. FARBEN UND LACKE

Mindestkriterien:

Nach Möglichkeit sollen nur Farben und Lacke von der Empfehlungsliste der SuperdrecksKëscht-Ökologische Farben und Lacke - eingesetzt werden. Alternativen sind möglich, wenn der Anbieternachweisen kann, dass sie den gleichen Anforderungen entsprechen.



3.8. SPIELZEUG, OUTDOOR- UND SPIELGERÄTE

Mindestkriterien:

- Bei der Materialität sind nachwachsende Rohstoffe (insbesondere Holz) Kunststoffen und Metallen vorzuziehen
- Holzteile müssen aus nachhaltigem Anbau mit Nachweis (FSC oder gleichwertig) stammen, und auf Holz aus tropischen oder nordischen Urwäldern wird verzichtet. Ausnahmen sind möglich, wenn das Holz aus Gemeindewäldern stammt und vom eigenen Atelier oder der Kooperation mit lokalen Akteuren gefertigt wird.

Bewertungskriterien:

- Langlebige, einfach reparierbare Produkte werden bevorzugt.

3.9. TEXTILIEN

Mindestkriterien:

- Die ILO-Kernarbeitsnormen müssen in der Lieferkette respektiert werden. Bei Produkten aus Naturfasern berücksichtigt die Gemeinde die Langlebigkeit des Produktes,

Beschaffungsrichtlinien der Gemeinde Reckange-sur-Mess 2026

sowie ausschließlich Fasern aus Bioanbau oder Recycling (Beispiele von Labels: Oeko-tex 100, STeP, GOTS, Fairtrade, Fair Wear, Fair Labor Association).

Bewertungskriterien:

- Wenn eine Schutzfunktion mittels chemischer Verbindungen zustande kommt, werden Bewertungs-Kriterien als Empfehlung angewendet.

3.10. BÜRO- UND SCHULMATERIALEN

Mindestkriterien:

- Nach Möglichkeit soll nur Büro- und Schulmaterial von der Empfehlungsliste der SuperdrecksKëscht - Umweltfreundliche Schul- und Büromaterialien- eingesetzt werden. Alternativen sind möglich, wenn der Anbieter nachweisen kann, dass sie den gleichen Anforderungen entsprechen (schadstofffreie Schreibwaren und Klebstoffe, nachfüllbare Schreibwaren, Klebstoffe auf Wasserbasis, Schreibtischunterlagen ohne Phthalate, Holzteile müssen aus nachhaltigem Anbau sein mit Nachweis (FSC oder gleichwertig), ...) stammen.
- Auf Holz und aus tropischen oder nordischen Urwäldern wird verzichtet
- Bei diesen Produkten soll auch auf eine lange Lebensdauer Wert gelegt werden. Dabei sind die Kriterien Gebrauchstauglichkeit, Material, Inhaltsstoffe und Oberflächenbehandlung zu berücksichtigen.
- In diesem Bereich sind insbesondere Gesundheitsaspekte für den Benutzer zu berücksichtigen (z.B. emissionsarme bzw. -freie Verbrauchsstoffe ohne Lösungsmittel, Formaldehyd, Schwermetalle, flüchtige organische Verbindungen etc., mit Weichmachern behandelte Oberflächen).
- Der Grundsatz des Teilens soll besonders berücksichtigt werden. Teilbares Büromaterial sollte so organisiert werden, dass es von mehreren Abteilungen oder Angestellten genutzt werden kann, die Nutzungseffizienz des Materials zu erhöhen.



Bewertungskriterien:

- Wo sinnvoll, soll bei regionalen Anbietern eingekauft werden

Beschaffungsrichtlinien der Gemeinde Reckange-sur-Mess 2026

3.11. ORGANISATION VON VERANSTALTUNGEN

Bei der Organisation von Veranstaltungen, die selbst von der Gemeinde organisiert werden, soll der Veranstalter nachhaltig und verantwortungsvoll umgehen.

Mindestkriterien:

- Bei der Auswahl von Menüs oder für Gemeindeveranstaltungen werden die Kriterien für Lebensmittel (siehe vorangehende Kapitel) ebenfalls angewandt.
- Veranstaltungen auf öffentlichen Flächen oder in öffentlichen Gebäuden sollen den **bestmöglich** den Kriterien der „Green Events“ entsprechen und bestenfalls als solche zertifiziert werden.
- Es soll ein ausreichendes Angebot für vegetarisch und vegan ernährende Personen bereitgestellt werden.
- Es sollen überwiegend nachhaltige Produkte bei der Versorgung der Gäste angeboten werden (regionale, saisonale und Bio-Lebensmittel für Catering und Verpflegung)
- Auf Abfallvermeidung und eine umweltfreundliche Abfallentsorgung ist zu achten (Verzicht auf Einwegverpackungen, ressourcenschonendes Materialmanagement, umweltfreundliche Beschaffung, Mülltrennung, Getränke sowie Obst und Gemüse in Mehrweg-Transportverpackungen etc.)

Bewertungskriterien:

- Die Gemeinde soll die Nachhaltigkeit von Veranstaltungen, die auf öffentlichen Flächen bzw. in öffentlichen Gebäuden durchgeführt werden, fördern und Veranstalter dazu sensibilisieren.
- Auf eine regionale Wertschöpfung und Sozialverträglichkeit bei Veranstaltung ist zu achten

Beschaffungsrichtlinien der Gemeinde Reckange-sur-Mess 2026

3.12. FAHRZEUGE

3.12.1 Vier Räder

Mindestkriterien:

- Bei jeder Neu- oder Ersatzbeschaffung werden nicht nur die Anschaffungskosten, sondern auch die Lebenszykluskosten betrachtet.
- Es wird geprüft, ob ein gemeindeeigenes Pooling-Fahrzeug oder ein kommerzielles Sharing-Fahrzeug den Bedarf abdecken kann. Letzteres wird genauer geprüft, wenn:
 - Die Jahresfahrleistung kleiner als 10.000km ist;
 - Es kein ausgerüstetes Servicefahrzeug ist;
 - Die wöchentliche Fahrzeugnutzung kleiner als 10 Stunden ist;
 - Ein geeignetes Pooling- oder Sharing-Fahrzeug im Umkreis von 200m vorhanden ist.
- Bei der Neu- oder Ersatzbeschaffung wird:
 - für Personenwagen grundsätzlich ein Elektrofahrzeug gewählt;
 - für Lieferwagen, falls mit der geforderten Leistung oder Spezifikationen erhältlich, ein Elektrofahrzeug gewählt.
- Ein Ablauf der Fahrzeugbeschaffung wird auf Gemeindeebene definiert. Kann die vorgeschlagene Antriebsart aus technischer Sicht nicht umgesetzt werden, muss dies begründet werden, und es müssen Alternativen angeboten werden.

Bewertungskriterien:

- Die Organisation der Fahrzeugflotte sollte so erfolgen, dass die ökologischsten Fahrzeuge nach Möglichkeit häufiger zum Einsatz kommen als die weniger nachhaltigen Modelle des bestehenden Fuhrparks.

3.12.2 Zwei Räder

Mindestkriterien:

- Bei jeder Neu- oder Ersatzbeschaffung werden nicht nur die Anschaffungskosten, sondern auch die Lebenszykluskosten betrachtet.
- Es wird geprüft, ob ein gemeindeeigenes Pooling-Fahrzeug oder ein kommerzielles Sharing-Fahrzeug den Bedarf abdecken kann.

Bewertungskriterien:

Beschaffungsrichtlinien der Gemeinde Reckange-sur-Mess 2026

- Es erfolgt vor dem Kauf eine Evaluierung des potentiellen Einsatzgebietes. Auf dieser Basis wird entschieden, ob das Dienstfahrrad/ alle Dienstfahrräder elektrisch sein müssen oder ob zumindest ein Teil der Flotte auch ohne Zusatzantrieb auskommen kann (für Kurzstrecken in flachem Gelände)

3.12.3 Treibstoffe

Mindestkriterien:

- Das größte Einsparpotential bezüglich Treibstoffe und deren Umweltauswirkungen liegt in der Wahl der Fahrzeuge (Treibstoff). Daher sind für das Aufladen von Elektrofahrzeugen darauf zu achten, dass prioritär regenerativer Strom verwendet wird.
- Wenn Verbrenner vorhanden oder Aufgrund einer nachgewiesenen Nicht-Eignung angeschafft werden müssen, sind Benzinern einem Dieselfahrzeug vorzuziehen (Feinstaub)

Bewertungskriterien:

- Ist auch ein Dieselfahrzeug nicht vermeidbar, so soll er mit einem Partikelfilter ausgerüstet bzw. nachgerüstet werden
- Mitarbeitende, deren Arbeitspensum zu mindestens 50 Prozent aus Fahrleistung besteht, wird ein Besuch einer „Eco-Drive“ Schulung empfohlen.

3.13. NICHT ELEKTRISCHE, MOTORBETRIEBENE ARBEITSGERÄTE

Mindestkriterien:

- Bei Kleingeräten (z.B. motorbetriebene Laubbläser, Freischneider, usw.) wird grundsätzlich eine Elektro-Variante beschafft. Bereits vorhandene Kleingeräte werden mit dem emissionsärmsten Treibstoff betrieben und lärmarme Alternativen gewählt.

Bewertungskriterien:

- Es sollen nur Geräte und Werkzeuge beschafft werden, welche der höchsten Energieeffizienzklasse entsprechen.

Beschaffungsrichtlinien der Gemeinde Reckange-sur-Mess 2026

3.14. ÖFFENTLICHE BAUTEN UND INFRASTRUKTUR

Öffentliche Bauten sind meist Großprojekte, diese werden folglich über die Baustandards/ Baucheckprozedur im Rahmen des Klimapakt 2.0. kontrolliert.

Bei Tiefbauarbeiten sind folgende, zusätzliche Kriterien zu beachten:

- Minimierung des Tiefbaus: Bereits in der Konzeption soll der Tiefbau, wo sinnvoll, minimiert werden (z.B. ein oberirdisches Mobilitätsdeck anstatt eines unterirdischen Parkhauses).
- Verwendung umweltfreundlicherer Materialien: Wo es möglich ist, sollten umweltfreundliche und nachhaltige Materialien verwendet werden (z.B. recycelter Beton oder Asphalt).
- Klimaanpassung: Effiziente Systeme zur Regenwasserbewirtschaftung und -ableitung sollen integriert werden.

Hinsichtlich der Wärmegestehung sind die Vorgaben des Energiekonzepts/ Sanierungsfahrplan der Gemeinde zu beachten.

3.15. DIENSTLEISTUNGEN

Mindestkriterien:

- Für Aufträge an externe Dienstleistende sollen die Anforderungen dieser Richtlinien bestmöglich eingehalten werden

Bewertungskriterien

- Die räumliche Nähe des Anbieters, unternehmensinterne Nachhaltigkeitsbestrebungen sowie emissionsarme Verkehrsmittelwahl des Unternehmens soll, soweit möglich, in die Entscheidung mit einbezogen werden.

Beschaffungsrichtlinien der Gemeinde Reckange-sur-Mess 2026

3.16. NEGATIVLISTE

- Folgende Produkte und Produktbestandteile sollten grundsätzlich nicht beschafft werden. Diese sogenannte „Negativliste“ trägt dazu bei, bestimmte umweltschädigende Wirkungen zu vermeiden.
- Geräte zur Zubereitung von Heißgetränken, in denen Portionsverpackungen zum Einsatz kommen, z.B. „Kaffee-Kapselmaschinen“
- Mineralwasser, Bier und Erfrischungsgetränke in Einwegverpackungen. Ausnahme sind Kartonverpackungen, Schlauchbeutelverpackungen und Folien-Standbeutel
- Einweggeschirr und Einwegbesteck bei Festen/ in der Maison Relais
- Produkte, deren Transportverpackungen aus Karton mit weniger als 80% Recycling-Material hergestellt wurden (Masse)
- Chlorhaltige Reinigungsmittel sowie Spülkastenzusätze und Lufterfrischer
- Geräte zur Beheizung und zur Kühlung des Luftraums außerhalb umschlossener Räume, z. B. „Gas-Heizpilze“, vergleichbare Elektrostrahler und Klimageräte. Ausnahmen sind notwendige Beheizungsgeräte für Winterbaumaßnahmen
- Farbmittel auf Schwermetallbasis
- Kein Tropenholz
- Verzicht auf Portionspackungen im Essensbereich (z.B. Marmelade, Zucker, ...) aufgrund des hohen Verpackungsanteils (u.a. bei Veranstaltungen)

Beschaffungsrichtlinien der Gemeinde Reckange-sur-Mess 2026

4. AUSWAHLHILFEN/PRODUKT-LABEL

Produktkennzeichen-Label, wie Umweltzeichen oder Sozillabel, eignen sich gut dazu, die unter Nachhaltigkeitsgesichtspunkten besten am Markt verfügbaren Produkte zu erkennen.

Bei einer Ausschreibung sind es jedoch die hinter der Kennzeichnung liegenden Beschaffungskriterien, die in die Leistungsbeschreibung oder die Vertragsausführungsklauseln übernommen werden können. Es darf nicht verlangt werden, dass ein Produkt ein bestimmtes Produktkennzeichen tragen muss. Falls Produktlabel genannt werden, muss immer die Klausel „...oder vergleichbar“ vermerkt werden!

Diese Auflistung stellt eine Auswahl dar und ist nicht abschließend!

Allgemein- B-Circular

4.1. ALLGEMEIN B-CIRCULAR

Um luxemburgische Gemeinden im Rahmen des Klimapakts dabei zu unterstützen, Ihre Beschaffung nachhaltig und zirkulär zu gestalten, hat Klima-Agence die nationale Plattform „B-Circular“ entwickelt. Ziel der



Plattform ist es, kommunale Akteure zu dem Thema zu sensibilisieren, Einsicht über das aktuelle Beschaffungsverhalten zu bekommen, eine Hilfestellung für zukünftige nachhaltige und zirkuläre Beschaffungen zu bieten sowie langfristig auch Aussagen über die Zirkularität der kommunalen Beschaffungen tätigen zu können. Somit ist B-Circular weniger ein Produktlabel als eine sinnvolle Hilfe bzw. Plattform für Luxemburger Gemeinden.

Die Plattform kann von den für die Beschaffung zuständigen Personen in der Verwaltung und Atelier genutzt werden, um zielgerichtet Produkte nach den gewünschten Kriterien/bestehenden Label als Anforderung für die Lieferanten zu definieren. (bcircular.lu)

Dies ist derzeit für die folgenden Produktgruppen möglich:

- Papier- und Büromaterial
- Möbel
- Elektronische Geräte
- Waschen und Reinigen
- Textilien
- Lebensmittel

Beschaffungsrichtlinien der Gemeinde Reckange-sur-Mess 2026

4.2. LABEL SEITENS BEHÖRDEN

Der blaue Engel

- Ob schadstoffarme Lacke, energiesparende Heizungsanlagen oder lärmarme Reifen: Ausgezeichnet werden nur Angebote, die im Vergleich zu konventionellen Produkten deutlich weniger umweltbelastend sind. Die Kriterien unterliegen einer regelmäßigen Anpassung an den aktuellen Stand der Technik und basieren auf einer ganzheitlichen Betrachtung. Ein sparsamer Einsatz von Rohstoffen, die Herstellung, Lebensdauer und Entsorgung - alle Aspekte haben entsprechend Gewicht. Zugleich müssen hohe Ansprüche an den Gesundheits- und Arbeitsschutz sowie die Gebrauchstauglichkeit erfüllt sein. Damit ist der Blaue Engel aus Umweltsicht und für qualitätsbewusste Beschaffer geeignet (www.blauer-engel.de)



Europäisches Umweltzeichen

- Das Europäische Umweltzeichen („Euro-Blume“) wird von der **Europäischen Kommission** herausgegeben. Für jeden Mitgliedstaat gibt es zuständige Stellen, die am System zur Vergabe des Zeichens beteiligt sind. Die Kriterien werden in regelmäßigen Abständen überarbeitet und aktuellen Entwicklungen, z.B. technologischen Fortschritten, angepasst. Die Zeichennutzung wird bei den zuständigen nationalen Stellen beantragt, die den Antrag prüfen und das Zeichen vergeben. Das europäische Umweltzeichen umfasst ökologische und gebrauchstaugliche Kriterien wie beispielsweise: Verbot bestimmter gefährlicher Stoffe, Grenzwerte für z.B. Formaldehyd, Gebrauchstauglichkeit, Anforderungen an die Verpackung (www.eu-ecolabel.de)



Beschaffungsrichtlinien der Gemeinde Reckange-sur-Mess 2026

Bio-Siegel Deutschland/EU/ Frankreich/Luxemburg

Rechtsgrundlage des Bio-Siegels-Deutschland ist das Öko-Kennzeichnungsgesetz, das Bezug auf die Anforderungen der EG-Öko-Verordnung nimmt.

Kontrollen finden analog zur EG-Öko-Verordnung einmal jährlich durch staatlich zugelassene Kontrollstellen statt. Wesentliche Kriterien sind keine Verwendung gentechnisch veränderter Organismen (GVO), kein Einsatz von chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln und mindestens 95 Gewichtsprozent der Zutaten von verarbeiteten Lebensmitteln müssen aus biologischem Ursprung sein. Weitere Kriterien sind Erhalt und Verbesserung der Bodenfruchtbarkeit und Achtung der Tierschutzstandards (www.bio-siegel.de).



Das **EU-Bio-Siegel** wird von der Europäischen Kommission vergeben. Es garantiert in Bezug auf Nahrungsmittel, dass bei der Produktion der Umwelt-, Tier- und Gesundheitsschutz im Vordergrund stehen. Es wird vergeben, wenn die Inhaltsstoffe der Erzeugnisse zu mindestens 95% aus biologischer Produktion stammen, wenn mineralische Dünger und chemische Pflanzenschutzmittel vermieden werden und wenn die Erzeugnisse frei von gentechnisch veränderten Organismen sind. Kontrolliert wird die Vergabe jedes Jahr durch die entsprechenden Behörden in den Mitgliedstaaten <http://ec.europa.eu/agriculture/organic/>.



Agriculture Biologique (fr. biologische Landwirtschaft), abgekürzt AB, ist das vom französischen Agrarministerium vergebene offizielle Siegel für Erzeugnisse aus biologischem Anbau in Frankreich.



Auch Luxemburg hat sein eigenes Bio-Label, wobei die Kriterien strenger sind als die des EU-Biolabels



Beschaffungsrichtlinien der Gemeinde Reckange-sur-Mess 2026

EU-Energielabel

- Das EU-Energielabel wird von der Europäischen Kommission vergeben, welche EU-Verordnungen für unterschiedliche Produkte erlassen hat. Auf einer EU-weit einheitlichen Skala wird dargestellt, wie energieeffizient die jeweiligen Elektrogeräte sind. Dafür bestehen bestimmte Energieeffizienzklassen. Es werden je nach Gerät beispielsweise der Energie- oder Wasserverbrauch bzw. Gebrauchseigenschaften berücksichtigt. Hersteller, die ein von der Labelpflicht erfasstes Produkt im EU-Bereich auf den Markt bringen, sind verpflichtet, dem Handel kostenfrei ein Label zur Verfügung zu stellen (www.newenergylabel.com).



4.3. LABEL VON INTERNATIONALEN ORGANISATIONEN

Fairtrade

- Das Fairtrade-Siegel kennzeichnet Produkte aus fairem Handel, welcher vor allem menschenwürdige Lebens- und Arbeitsbedingungen für die Hersteller, aber auch eine umweltverträgliche Produktion unterstützen soll. Die wichtigsten Kriterien sind direkter Handel mit den Produzentengruppen, Zahlung von Mindestpreisen, Verbot von Kinderarbeit und Zwangsarbeit, Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz, beschränkter Einsatz von Pestiziden
- Die Kontrolle erfolgt nach einem standardisierten System der Zertifizierungsgesellschaft „FLO-CERT GmbH“. Alle an der Fairtrade-Handelskette beteiligten Organisationen, Firmen, Produzentenorganisation, Exporteure und Importeure unterliegen diesem unabhängigen Kontrollsystem (www.fairtrade-deutschland.de)
- Weitere „faire“ Siegel sind sowohl in Deutschland als auch im Übrigen europäischen Ausland zu finden. (Belgien, Großbritannien).



Beschaffungsrichtlinien der Gemeinde Reckange-sur-Mess 2026

Cradle to Cradle

„Cradle to Cradle“ beschreibt ein Prinzip, das über den Ansatz der Nachhaltigkeit hinausgeht. Produkte sollen so entwickelt werden, dass sie keinen Abfall produzieren, während sie ihren Lebenszyklus durchlaufen. Alle verwendeten Materialien sollen wiederverwendbar sein und am Ende des Lebenszyklus für ein neues Produkt zum Einsatz kommen. So wird die Entstehung von Abfall vermieden. Produkte, welche diesem Prinzip entsprechend hergestellt werden, können von „Cradle to Cradle“ zertifiziert werden.
www.c2ccertified.org



Weitere Siegel

Des Weiteren gibt es auch Produktkennzeichen, die für spezielle Produktgruppen vergeben werden.

- Hierzu zählen beispielsweise die FSC-Siegel (FSC 100%, FSC-Mix, FSC-Recycling) für Produkte aus Holz und Holzfasern sowie für Papierprodukte. Die Kriterien umfassen ökologische, soziale und ökonomische Belange.
- Weitere Biolabels, die aus Deutschland stammen und teils strengere Kriterien als das nationale und/ oder das EU-Label haben, sind u.a. von den Vereinigungen Naturland, Bioland und Demeter
- Der Global „Organic Textile Standard (GOTS)“ kennzeichnet Textilien, die mindestens 95 Prozent Naturfasern aus Bioanbau enthalten. Die Anforderungen von GOTS richten sich in erster Linie an die ökologische und soziale Verbesserung der Textilherstellung.
- Ein spezifisches Label für Baustoffe ist das Label „natureplus“. Es kennzeichnet Produkte wie beispielsweise Bodenbeläge, Dämmstoffe sowie Farben und Lacke. Neben ökologischen umfasst „natureplus“ auch soziale Kriterien.



Beschaffungsrichtlinien der Gemeinde Reckange-sur-Mess 2026

- Bürogeräte wie Computer, Monitore und Headsets können mit dem TCO-Siegel gekennzeichnet werden. Neben ergonomischen Aspekten umfasst das Siegel auch ökologische Aspekte. Das „EnergyStar“-Logo zielt prioritär auf den Energieverbrauch der Geräte ab.



4.4. LABEL VON NATIONALEN ORGANISATIONEN

SuperDrecksKëscht

Durch die SuperDrecksKëscht soll die von der EU vorgegebene Abfallhierarchie – Abfallvermeidung vor Wiederverwendung vor Recycling und sonstiger, u.a. energetischer Verwertung von Abfällen vor Abfallbeseitigung – umgesetzt werden. Die SuperDrecksKëscht soll eine Vorbildfunktion für nachhaltiges Wirtschaften einnehmen, welches die Umwelt entlastet und Ressourcen effizient nutzt. Betriebe, die den Prinzipien der SuperDrecksKëscht entsprechend handeln, können zertifiziert werden.



Sie bietet darüber hinaus Produkt- und Konsuminformationen an. Gemeinden können die angebotenen Produktinformationen nutzen, mit zertifizierten Betrieben – beispielsweise im Bereich Gebäudereinigung, Fahrzeuge oder Gebäude – kooperieren, sich selbst zertifizieren lassen und darüber hinaus die Bevölkerung durch Projekte in diesem Zusammenhang sensibilisieren (www.sdk.lu)



Lebensmittel-Logos

Großküchen, die z. B. Schulen oder „Maisons Relais“ beliefern, können mit dem Siegel „Sou schmaacht Letzebuerg“ oder dem SICONA Projekt "ausgezeichnet werden, wenn eine Verpflichtung existiert, zu einem überwiegenden Teil einheimische Lebensmittel zu verwenden. Im Rahmen des SICONA Projektes „Natur genéissen“ für Kantinen in Maison Relais sind auch verschiedene Produzenten gelistet, dieses Projekt ist aber eher kein Produktlabel, sondern ein Projekt- Label.



Beschaffungsrichtlinien der Gemeinde Reckange-sur-Mess 2026

Bekannte Produkte sind zum einen Naturparkprodukte und zum anderen unter den Marken "Produit du territoire" und "Marque National" zu finden.

Entstanden ist das Projekt durch die Zusammenarbeit der Landwirtschaftskammer mit dem Landwirtschaftsministerium im Jahr 2009. Es informiert über und sensibilisiert für regionale Lebensmittel (www.sou-schmaacht-letzebuerg.lu)

Weitere Labels sind produkt- (Fleisch, Milch, Obst) oder regionsspezifisch („vum Séi“ oder „made in Luxembourg“)



Beschaffungsrichtlinien der Gemeinde Reckange-sur-Mess 2026

5. UMSETZUNG UND ÜBERPRÜFUNG

In der Praxis kann und soll bei Bestellungen eine Checkliste Anwendung finden (z.B. die Folgende). Dies hilft einerseits, die Bestellvorgänge zu dokumentieren, andererseits werden die Bestellenden nochmals und beim Bestellvorgang daran erinnert/ motiviert/ sensibilisiert, zumindest auf die entsprechenden Nachhaltigkeits-Labels zu achten.

Diese Checkliste kann anhand der Internet Plattform B-Circular erstellt werden oder es können die folgenden Checklisten ausgefüllt und den lokalen Beschaffern an die Hand gegeben werden

Checkliste Beschaffung – Papier/ Büromaterial, Baustoffe, Berufskleidung		La- bel
Einkäufer		
Bereich/ Projekt		
Artikel		
Verwendungszweck		
Budgetsposten		
Preis		
- Mögliche Label	        	☐ ☐ ☐ ☐ ☐
Beschreibung		

Beschaffungsrichtlinien der Gemeinde Reckange-sur-Mess 2026

Checkliste Beschaffung – IT, Informatik, Kommunikation		Label
Einkäufer		
Bereich/ Projekt		
Artikel		
Verwendungszweck		
Budgetsposten		
Preis		
- Mögliche Label	      	☐ ☐ ☐ ☐ ☐
Beschreibung		

Checkliste Beschaffung – Lebensmittel		Label
Einkäufer		
Bereich/ Projekt		
Artikel		
Verwendungszweck		
Budgetsposten		
Preis		
Mögliche Label	                 	☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐
Beschreibung		

Beschaffungsrichtlinien der Gemeinde Reckange-sur-Mess 2026

Validiert vom Schöffenrat, am _____



Le collège des bourgmestre et échevins

Logo

bourgmestre,

échevin,

échevin,

Carlo MULLER

Christian TOLKSDORF

Marc LUDWIG

